

Teilnahmebedingungen

SeminarKREIS

1. Allgemeines

Allen Leistungen von MMag. Sandra Rosenitsch – sowohl im Zuge des MMag. Sandra Rosenitsch Einzelunternehmen als auch der R.SolutionsKG - nachfolgend „Veranstalterin“ genannt, liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zugrunde. Für den sogenannten SeminarKREIS gibt es ergänzende Vereinbarungen.

2. Vertragsgegenstand

Grundlegender Gegenstand des Vertrages ist der Besuch des sogenannten SeminarKREIS. Die AGB regeln die Anmeldung, die Teilnahme und den Rücktritt bezüglich der genannten Veranstaltung.

Der SeminarKREIS setzt sich zusammen aus:

3 Seminarblöcken (immer Mittwochnachmittag bis Sonntagnachmittag)

Die Buchung des SeminarKREIS beinhaltet den vollständigen Besuch all dieser genannten Teile.

Die Beträge der SeminarKREIS-Teile sind über den SeminarKREIS verteilt zu überweisen, wie in 3.(Anmeldung und Überweisungen) und in 5.(Bedingungen bei Rücktritt) genau erläutert.

3. Anmeldung / Zustandekommen des Vertrags

Ein Vertrag mit der Veranstalterin für den gesamten SeminarKREIS kommt zustande durch Anmeldung per Email mit gleichzeitiger Überweisung des 1. Veranstaltungsbetrages.

Die Anmeldung hat per Email zu erfolgen -mit anschließender Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten u unterschriebenen Teilnahmeerklärung (Anmeldungsformular) eingescannt oder auf postalischem Weg.

Jede Teilnehmerin erhält nach Eingang ihrer Teilnahmeerklärung/Anmeldung per Email eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Durch das gleichzeitige Einlangen der Überweisung des 1.Betrages für die 1.Veranstaltungseinheit erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das auf der Homepage der Veranstalterin angegebene Konto. Sollte die Zahlung des 1.Teilbetrages nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Email erfolgen, so kann die Veranstalterin den Teilnehmerinnenplatz an eine andere Interessentin weitervergeben.

Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt – frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Anmeldungen haben bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen. Sollte die von Ihnen gewählte Veranstaltung bereits ausgebucht sein, führe ich Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtige Sie, wenn ein Platz frei wird.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einlangens des 1.Betrages für die 1.Veranstaltungseinheit (Datum der Überweisung) berücksichtigt.

Die Beträge der restlichen SeminarKREIS-Teile (sowohl Teil 2 als auch Teil 3) sind über den SeminarKREIS verteilt zu überweisen:
die Überweisung für Teil 2 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 1
die Überweisung für Teil 3 erfolgt innerhalb von 7 Tagen NACH Beendigung von Teil 2
Sollte ein Betrag nicht zeitgerecht einlangen, so sind alle restlichen noch offenen Beträge sofort und gesamt zu überweisen.

4. Ermäßigungen

4a. 10%-Ermäßigung für Wiederholerinnen

Teilnehmerinnen, die dieselbe bereits einmal voll bezahlte Veranstaltung wiederholen möchten, erhalten **10%**-Ermäßigung auf den Normalpreis. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen. Dies gilt sowohl für den ganzen SeminarKREIS als auch für jeden einzelnen der 5 SeminarKREIS-Teile.

4b. 10%-Rabatt als Bonus für das Mitbringen einer neuen Teilnehmerin bei Anmeldung bis zu einem auf der Homepage angegeben Datum.

Nimmt eine Teilnehmerin eine neue (dh mir noch nicht bekannte und noch nicht in meiner Datenbank eingetragene) voll zahlende Teilnehmerin zum gesamten SeminarKREIS mit, erhält sie einen **10%**-Rabatt-Bonus. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag bis zwei Monate vor Beginn des SeminarKREIS wird der gesamte SeminarKREISbetrag rückerstattet. Bei Rücktritt im Zeitraum ab zwei Monate vor Beginn des SeminarKREIS ist der gesamte Betrag zu zahlen.

Sollte ein Teil des SeminarKREIS nicht besucht werden können, so ist dieser trotzdem zum jeweiligen Zeitpunkt innerhalb des laufenden SeminarKREIS zu bezahlen. Er kann jedoch -soweit sinnvoll- in Absprache mit der Veranstalterin beim nächstfolgenden SeminarKREIS nachgeholt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der Veranstalterin.

Sollte es seitens der Teilnehmerin zu einem Abbruch während der Laufzeit des SeminarKREIS kommen, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Seminar-Einheiten und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Betrag des gesamten restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

6. Absage der Veranstaltung

Liegen bis zu einem bestimmten Stichtag für den SeminarKREIS nicht genügend Anmeldungen vor, wird der SeminarKREIS abgesagt und die Teilnehmerinnen werden umgehend informiert.

Sollte die Veranstalterin einen Teil des SeminarKREIS oder den ganzen SeminarKREIS (zum Beispiel bei ihrer Erkrankung oder bei zu geringer Teilnehmerinnenzahl) absagen müssen, so wird sie dafür einen Ersatztermin ansetzen. Die dafür bereits bezahlten Seminargebühren werden auf den Ersatztermin umgebucht. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmerinnen bestehen nicht.

7. Anwesenheit und Verschwiegenheit

Für einen gelungenen Gruppenprozess ist die durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmerinnen erforderlich. Sonderregelungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Veranstalterin möglich.

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich im Sinne des umfassenden Datenschutzes über Erlebnisse, Handlungen und Daten aller anwesenden Personen zur absoluten und zeitlich unbegrenzten Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Die Fotos, die die Veranstalterin während des SeminarKREIS von den Teilnehmerinnen macht, werden an die Teilnehmerinnen gemailt, auf die Homepage der Veranstalterin gestellt und ausgedruckt in der Fotomappe aufbewahrt.

Selbstverständlich werden Daten, Fotos und jegliche Informationen NICHT an Dritte weitergegeben.

8. Unterkunft

Bei allen SeminarKREIS -Teilen, die in Seminarhäusern außerhalb von Wien-Umgebung stattfinden, übernimmt die Veranstalterin die Reservierung in einem Seminarhaus. Die Buchung des Zimmers obliegt jeder Teilnehmerin selbst. Spezielle Wünsche sind direkt und zeitgerecht ans Seminarhaus zu richten.

Sollte das für die jeweiligen SeminarKREIS-Teile gebuchte Seminarhaus aus welchem Grund auch immer entfallen, so wird die Veranstalterin für die betroffenen Termine ein anderes Seminarhaus buchen. Dabei kann es auch zu einer Terminverschiebung kommen. Ab diesem Moment gelten die Bedingungen des neuen Seminarhauses. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmerinnen bestehen nicht.

Sollte ein Teil des SeminarKREIS nicht besucht werden können, oder sollte es seitens der Teilnehmerin zu einem Abbruch während der Laufzeit des SeminarKREIS kommen, so sind die Stornogebühren bezüglich des Seminarhauses, mit dem Seminarhaus selbst und direkt zu begleichen.

In allen Seminarhäusern in Wien-Umgebung obliegt es der Teilnehmerin sich gegebenenfalls um eine Unterbringung zu kümmern.

Die Veranstalterin haftet für kein Seminarhaus.

9. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme am SeminarKREIS ist freiwillig. Jede Teilnehmerin trägt die volle Verantwortung für sich selbst, ihre Gesundheit und ihre Handlungen inner- und außerhalb der Veranstaltungen.

Die Veranstalterin legt Regeln fest, an die sich die Teilnehmerinnen bedingungslos zu halten haben. Die vollständige Mitarbeit der Teilnehmerinnen und deren Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Dauer und im Rahmen des gesamten SeminarKREIS ist unumgänglich für den Erfolg der Veranstaltungen.

Für verursachte Schäden kommen die Teilnehmerinnen selbst auf und stellen die Veranstalterin und die Gastgeber an den Veranstaltungsorten von allen Haftungsansprüchen frei.

Bei erkennbaren gesundheitlichen, psychischen oder emotionalen Problemen, bei denen eine Gefahr für sich selbst oder andere nicht ausgeschlossen werden kann, behält sich die Veranstalterin

jederzeit das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen und teilnehmende Personen gegebenenfalls von der Veranstaltung zu verweisen. Die Veranstaltungskosten werden in diesem Fall nicht rückerstattet und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Betrag des restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Eine Teilnehmerin verhält sich vertragswidrig, wenn sie ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn sie sich entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann. Muss ein Gruppenverweis aus diesen Gründen ausgesprochen werden, so erfolgt keine Erstattung der Veranstaltungskosten und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Betrag des gesamten restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Beendet eine Teilnehmerin den SeminarKREIS vorzeitig aus freien Stücken, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Seminar-Einheiten und die Teilnehmerin hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Betrag des gesamten restlichen SeminarKREIS zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

Die Veranstalterin haftet nur in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass all meine Veranstaltungen, Workshops, Seminare und Einzelsitzungen kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung sind. Wenn eine Teilnehmerin körperlich oder psychisch nicht voll belastbar ist, sich in einem angegriffenen Gesundheitszustand befindet oder unter medikamentöser Behandlung steht, so obliegt diese der Pflicht, die Veranstalterin unverzüglich darüber zu informieren. Dieses, genauso wie ansteckende Infektionskrankheiten, schließen eine Teilnahme an den Veranstaltungen aus.

10. Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmerinnen inklusive der eventuell bereitgestellten Lehrunterlagen wird seitens der Veranstalterin keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim SeminarKREIS erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber der Veranstalterin geltend gemacht werden.

Die Seminarunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Veranstalterin weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Eine Verarbeitung des Seminarinhaltes oder Teilen daraus ist nicht zulässig. Bei einer durch die Veranstalterin genehmigten Weitergabe oder Weiterverarbeitung der Unterlagen ist das Copyright-Zeichen und ein Hinweis auf die Urheberschaft gut sichtbar anzubringen, damit die Urheberrechte der Veranstalterin gewahrt bleiben.

11. Schlussbestimmungen

Mit der Anmeldung per Email bzw. dem Leisten der ersten Zahlung erkennen die Teilnehmerinnen die vorliegenden Teilnahmebestimmungen an. Die ABGBs, die Teilnahmebedingungen des SeminarKREIS und die Datenschutzerklärung stehen auf der Homepage der Veranstalterin zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie können jederzeit von der Veranstalterin geändert werden. Es gilt immer die auf der Homepage aktuell veröffentlichte Fassung. Die Vertragssprache ist deutsch.

Für diesen Vertrag und dessen Durchführung ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Mödling.

Stand: Dezember 2020